Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/4400

1.8.2025

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 29. Juli 2025

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der De Nederlandsche Bank

(EZB/2025/27)

(C/2025/4400)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden

(2) Das Mandat der externen Rechnungsprüfer der De Nederlandsche Bank, KPMG Accountants N.V., endet nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2025. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2026 externe Rechnungsprüfer zu bestellen

(3) Die De Nederlandsche Bank hat für die Geschäftsjahre 2026 bis 2032 EY Accountants B.V. als ihre externen Rechnungsprüfer ausgewählt.

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, EY Accountants B.V. als externe Rechnungsprüfer der De Nederlandsche Bank für die Geschäftsjahre 2026 bis 2032 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 29. Juli 2025.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE